



**Kleine Anfrage**  
**der Abg. Schott (DIE LINKE) vom 05.02.2018**  
**betreffend Grad der Behinderung II**  
**und**  
**Antwort**  
**des Ministers für Soziales und Integration**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist die Ablehnungsquote bei den Neuanträgen in den letzten fünf Jahren (bitte nach Jahren und Regionen darstellen)?

Eine Ablehnungsquote wird in den statistischen Erhebungen nicht ausgewiesen, weder bei den Erstanträgen noch bei den Neufeststellungsanträgen.

Frage 2. Welche Ablehnungsgründe kamen in diesem Zeitraum zu welchen Anteilen zum Tragen?

Bei den Erstanträgen kommen die nachfolgenden Ablehnungsgründe zum Tragen:

- Fehlen der persönlichen Voraussetzungen gem. § 2 Abs. 2 SG B IX,
- Grad der Behinderung liegt unter 20,
- Ablehnung nach § 154 Abs. 2 SGB IX n.F. (§ 69 Abs. 2 SGB IX a.F.),
- Ablehnung wegen fehlender Mitwirkung n. § 66 SGB I,
- Ablehnung aus anderen Gründen bzw. Erledigung auf andere Weise.

Bei den Neufeststellungsanträgen kommen die nachfolgenden Ablehnungsgründe zum Tragen:

- keine wesentliche Änderung i.S.v. § 48 SGB X,
- Ablehnung wegen fehlender Mitwirkung n. § 66 SGB I,
- Ablehnung aus anderen Gründen bzw. Erledigung auf andere Weise.

Eine statistische Erhebung des Anteiles der jeweiligen Ablehnungsgründe liegt nicht vor.

Frage 3. Wie hoch war die Widerspruchsquote gegen Bescheide (bitte nach Jahren und Regionen darstellen)?

Die Anzahl der erhobenen Widersprüche nach dem Schwerbehindertenrecht wurde der Statistik der Sozialgerichtsbarkeit entnommen.

Bei der Anzahl der Feststellungen wurden Erstfeststellungs- und Neufeststellungsverfahren, erledigte Nachprüfungen von Amts wegen, sowie erledigte Rücknahmeverfahren berücksichtigt.

Unberücksichtigt blieben sonstige Verfahren, z.B. Bescheide auf Rückerstattung der Wertmarke, Bescheide nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz, Kostenentscheidungen nach § 63 SGB X etc.

Die Widerspruchsquote wurde manuell errechnet. Eine automatisierte statistische Erhebung liegt nicht vor.

Widersprüche im Schwerbehindertenrecht der Jahre 2016, 2015, 2014, 2013 und 2012:

	2016	2015	2014	2013	2012
<b>HAVS Darmstadt</b>					
Eingang SB-Widersprüche	4.590	5.055	5.206	5.558	5.658
Feststellungen insgesamt	22.441	25.200	26.013	26.910	25.730
Widerspruchsquote in %	20,5	20,1	20,0	20,7	22,0
	2016	2015	2014	2013	2012
<b>HAVS Wiesbaden</b>					
Eingang SB-Widersprüche	2.860	4.042	4.348	4.766	4.310
Feststellungen insgesamt	14.841	21.696	22.496	23.606	22.372
Widerspruchsquote in %	19,3	18,6	19,3	20,2	19,3
	2016	2015	2014	2013	2012
<b>HAVS Frankfurt a.M</b>					
Eingang SB-Widersprüche	5.752	5.807	6.084	6.299	6.554
Feststellungen insgesamt	33.953	33.179	35.533	35.904	37.597
Widerspruchsquote in %	16,9	17,5	17,1	17,5	17,4
	2016	2015	2014	2013	2012
<b>HAVS Gießen</b>					
Eingang SB-Widersprüche	5.803	5.407	5.991	6.715	6.651
Feststellungen insgesamt	31.827	31.736	32.022	32.244	32.822
Widerspruchsquote in %	18,2	17,0	18,7	20,8	20,3
	2016	2015	2014	2013	2012
<b>HAVS Fulda</b>					
Eingang SB-Widersprüche	3.627	3.697	3.648	3.794	4.178
Feststellungen insgesamt	22.827	23.727	23.482	23.783	24.609
Widerspruchsquote in %	15,9	15,6	15,5	16,0	17,0
	2016	2015	2014	2013	2012
<b>HAVS Kassel</b>					
Eingang SB-Widersprüche	3.699	4.122	4.244	5.104	4.883
Feststellungen insgesamt	24.427	26.770	26.862	27.305	26.275
Widerspruchsquote in %	15,1	15,4	15,8	18,7	18,6
	2016	2015	2014	2013	2012
<b>Hessen</b>					
Eingang SB-Widersprüche	26.331	28.130	29.521	32.236	32.234
Feststellungen insgesamt	150.316	162.308	166.408	169.752	169.405
Widerspruchsquote in %	17,5	17,3	17,7	19,0	19,0

Frage 4. In wie vielen Fällen gab es in diesem Zeitraum Klagen gegen die Bescheide?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen.

Frage 5. In wie vielen Fällen waren die Klagen erfolgreich, teilweise erfolgreich oder wurden abgewiesen?

Die Antworten auf die Fragen 4 und 5 ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung.

Hessen	2016	2015	2014	2013	2012
Eingegangene Klagen	2.994	2.590	3.118	3.040	2.855
Erledigte Klagen	2.534	2.802	3.037	2.844	2.941
davon					
Beendigung durch Vergleich	137	200	233	228	143
Beendigung durch Urteil	68	50	38	53	58
Abhilfe im Klageverfahren	608	739	830	765	833
Klageabweisung	233	230	238	244	212
Erledigung durch Zurücknahme nach Anerkenntnis	387	449	483	436	524
Erledigung durch Zurücknahme	963	989	1.078	1.011	1.036
sonstige Art und Weise	119	139	136	111	135

Frage 6. Wie viele Gleichstellungen wurden in diesem Zeitraum bei einem Grad der Behinderung unter 50 zuerkannt?

Die Gleichstellungen wurden von der Bundesagentur für Arbeit zuerkannt.

2013 = 2.541 Bewilligungen,  
 2014 = 3.499 Bewilligungen,  
 2015 = 5.256 Bewilligungen,  
 2016 = 4.992 Bewilligungen,  
 2017 = 3.632 Bewilligungen.

Frage 7. Welche Gründe sind bekannt, warum jemand keinen Antrag auf die Anerkennung der Schwerbehinderung stellt, obwohl die Voraussetzungen vorhanden sind?

Die Gründe hierfür sind nicht bekannt.

Frage 8. Welche Beratungsangebote gibt es in Hessen bezüglich der Anerkennung der Schwerbehinderung (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Umfang des Beratungsangebotes darstellen)?

Die sechs Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales (HÄVS) führen schon seit Jahrzehnten in Ihren Amtsbereichen regelmäßig in ausgewählten Kommunen Sprechstage, u.a. mit einem entsprechenden Beratungsangebot rund um die Thematik des Schwerbehindertenrechts, durch. Im Kalenderjahr 2016 wurden von der hessischen Versorgungsverwaltung 278 Sprechstage durchgeführt (siehe Aufstellung).

Vonseiten der Versorgungsverwaltung werden darüber hinaus Einladungen von Schwerbehindertenvertretungen von Firmen und öffentlichen Stellen (z.B. Opel, Fraport, Stadtverwaltungen etc.) sowie von Selbsthilfegruppen für Vorträge zum Schwerbehindertenrecht wahrgenommen. Weiterhin baut die Hessische Landesverwaltung kontinuierlich ihr Online-Angebot aus. Auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Gießen und im "Hessenfinder" stehen die Anträge für die Feststellung nach dem Schwerbehindertenrecht zur Verfügung. Ferner gibt es Hinweise zum Feststellungsverfahren und zu den Merkzeichen. Daneben bieten die Sozialverbände im Rahmen ihrer Verbandsarbeit regelmäßig Beratungen in Ihren Geschäftsstellen und auf Sprechtagen in verschiedenen Kommunen an.

Sprechtagort und Anzahl der Sprechstage der Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales in 2016:

Bensheim	23
Bad Homburg	5
Oberursel	11
Heusenstamm	6
Rodgau	6
Bad Hersfeld	24
Bebra	12
Hanau	23
Heringen	12

Hilders	12
Schlüchtern	24
Wächtersbach	51
Marburg	12
Stadtallendorf	1
Eschwege	4
Frankenberg	2
Korbach	3
Melsungen	1
Schwalmstadt	4
Witzenhausen	2
Limburg	6
Frickhofen	2
Weilmünster	4
Elz	4
Geisenheim	4
Eltville	4
Hofheim	6
Hünfelden/Kirberg	2
Heidenrod	2
Eschborn	6
Hessen gesamt	278

Wiesbaden, 5. März 2018

**Stefan Grüttner**